Presseinformation der Fluglärmkommission

Entschädigungen für Fluglärmbetroffene (Sept. 2018)

Die Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Hannover-Langenhagen – so der offizielle Name – hat die Aufgabe, die Luftaufsicht (Wirtschaftsministerium) und die Flugsicherung bei den Möglichkeiten zur Minderung der Lärm- und Luftbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens zu beraten.

Die Kommission hat sich bei ihrer letzten Sitzung mit dem bisherigen Schallschutz befasst. Dabei wurde festgestellt, dass noch nicht für alle Wohngebäude in den betroffenen Gebieten Anträge auf Förderung gestellt wurden.

Grundsätzlich anspruchsberechtigt sind Eigentümer von Grundstücken, deren Wohngebäude oder Wohnungen bei der Festsetzung des Lärmschutzbereiches nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm für den Flughafen Hannover innerhalb eines bestimmten Pegelbereichs der Tagschutzzone 1 oder der Nachtschutzzone liegen. Der Anspruch besteht noch bis zum 22. Sept. 2020. Die Kommission empfiehlt dringend, alsbald zu handeln.

Hilfestellungen geben für den Bereich Langenhagen, den Bereich Garbsen die Bauaufsichtsbehörden dieser Städte und für den Bereich Isernhagen die Bauaufsicht der Region Hannover.